

Beschlussvorlage „Ladenöffnung während der Fußball-Weltmeisterschaft“
Text der Pressemitteilung der Landesregierung vom 14.02.2006 (Internet)

Landesregierung berät über Ladenschlusszeiten während der Fußballweltmeisterschaft

Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz: „Gemeinden sollen flexibel, verantwortlich und situationsbezogen entscheiden“

 14.02.2006 Die Landesregierung hat sich in ihrer heutigen Sitzung dafür ausgesprochen, dass aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft Ausnahmen von den Bestimmungen des Ladenschlussgesetzes erlassen werden können. Den Städten und Gemeinden soll empfohlen werden, dass Verkaufsstellen unter Berücksichtigung der örtlichen Situation montags bis samstags während des ganzen Tages geöffnet sein dürfen. An Sonntagen sind Öffnungszeiten von 14 bis 20 Uhr denkbar sofern Belange des Sonn- und Feiertagschutzes ausreichend berücksichtigt werden. Am gesetzlichen Feiertag Fronleichnam sollen die Geschäfte auf jeden Fall geschlossen bleiben. „Während der Fußballweltmeisterschaft steht Deutschland für vier Wochen im Mittelpunkt der internationalen Öffentlichkeit. Dies ist eine große Chance und Herausforderung. Der baden-württembergische Einzelhandel hat dabei die Möglichkeit, sich einem internationalen Publikum modern und gastfreundlich zu präsentieren“, sagte Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz nach der Sitzung des Ministerrats heute (14. Februar 2006) in Stuttgart. Bei den Entscheidungen vor Ort müssten aber die Interessen aller Beteiligten ausreichend gewürdigt werden. „Ich bitte deshalb die Städten und Gemeinden die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen insbesondere an Sonntagen sehr sorgfältig zu prüfen und mit den Kirchen abzustimmen“, so Stolz weiter.

Die Ministerin erläuterte, dass die Entscheidung über die Erteilung der Ausnahmegenehmigung bei den jeweiligen Gemeinden liege. Die Landesregierung spreche ihnen gegenüber eine Empfehlung aus. „Der baden-württembergische Weg ist im Gegensatz zu den starren Regelungen manch anderer Bundesländer flexibel und situationsgerecht. Er ermöglicht bürgernahe Ladenöffnungen und berücksichtigt die unterschiedliche Betroffenheit der Gemeinden.“

Quelle: *Ministerium für Arbeit und Soziales*